

Aufnahmekriterien

I.

In den BBK kann ohne Prüfung durch die Aufnahmekommission aufgenommen werden:

1. wer ein abgeschlossenes künstlerisches Studium an einer staatlich anerkannten Kunsthochschule, Akademie oder Universität nachweist (siehe III).
2. wer Mitglied im Deutschen Künstlerbund oder als bildende/r Künstler/in Mitglied der Akademie der Künste ist.

II.

In den BBK kann nach Prüfung durch die Aufnahmekommission aufgenommen werden:

1. wer ein abgeschlossenes Studium im Fachbereich Kunstpädagogik nachweist (siehe III)
2. wer ein abgeschlossenes künstlerisches Studium an einer staatlich anerkannten Fachhochschule oder privaten Kunstschule nachweist (siehe III)
3. Kunststudenten/innen einer staatlich anerkannten Hochschule ab dem 5. Semester
4. Autodidakten

III.

Allen unter I.1 und II. 1-3 geforderten Nachweisen sind, wenn sie im Ausland erworben wurden, beglaubigte Übersetzungen beizufügen.

IV.

Aufnahmekriterien für die unter Nummer II. angeführten Bewerber/innen:

Nachweis einer kontinuierlichen künstlerischen Praxis

belegt durch:

- a. Künstlerische Vita (bitte separat einreichen)
- b. Ausgefüllter Fragebogen
- c. Ggf. Nachweise/Zeugnisse
- d. 3 repräsentative Originale
 - Leinwände und Bilderrahmen bis maximal 120 x 150 cm,
 - Plastiken nicht größer als 50 x 50 x 100 cm, max. 20 kg; bei größeren Objekten sind aussagekräftige Fotos ausreichend,
 - digitale Arbeiten als DVD
 - Dokumentationen von Installationen / Performances o.ä. - sofern nicht anders dokumentierbar - als DVD (max. 5 min)
- e. Portfolio

- f. Kataloge, Publikationen
- g. Website
- h. Wichtige Ausstellungen der letzten 5 Jahre

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen sollten die aktuelle künstlerische Tätigkeit der letzten 3-5 Jahre repräsentieren. Bitte reichen Sie keine Pressemappen ein!

Die Kommission legt Wert auf eine professionelle Präsentation, die den eigenen künstlerischen Ansatz erkennen lässt.

V.

Die Aufnahmekommission:

1. Die Aufnahmekommission setzt sich aus kompetenten Vertretern/innen der wichtigsten Fachrichtungen der bildenden Kunst zusammen, die von der Vollversammlung gewählt wurden. Die Aufnahmekommission trifft ihre Entscheidung nach gründlicher Betrachtung und eingehender Beratung. Über die Aufnahme in den Berufsverband Bildender Künstler entscheidet diese Fachkommission in demokratischer Abstimmung. Das Ergebnis ist nicht anfechtbar.
2. Sowohl der Geschäftsstelle des Berufsverbandes als auch den Mitgliedern der Aufnahmekommission ist es untersagt, Auskünfte über den Inhalt der Bewertungsgespräche und das Abstimmungsergebnis zu erteilen.
3. Ein Rechtsanspruch zur Aufnahme in den Berufsverband Bildender Künstler Berlins e.V. besteht nicht.